

## Nichtamtliche Lesefassung

### Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani (Double Degree) des Fachbereichs Neuere Philologien an der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Dezember 2015 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Mit den Änderungen vom 22. Mai 2019

Mit den Änderungen vom 20. Oktober 2021

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 9. Dezember 2015 den folgenden studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani (Double Degree) beschlossen. Dieser studiengangsspezifische Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. Juni 2016 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Geltungsbereich; Akademischer Grad .....</b>	<b>3</b>
I.1 Geltungsbereich.....	3
I.2 Gemeinsam verliehener Akademischer Grad .....	3
<b>Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....</b>	<b>3</b>
II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten .....	3
II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....	5
II.2.1 Studienvoraussetzungen.....	5
II.2.2 Sprachkenntnisse .....	5
II.2.3 Studienbeginn.....	6
II.2.4 Studienfachberatung .....	6
<b>Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation.....</b>	<b>6</b>
III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte .....	6
III.1.1 Aufbau des Studiums.....	6
III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP) .....	9
III.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise .....	10
III.2.1 Lehr- und Lernformen .....	10

III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise .....	11
<b>Teil IV: Masterprüfung.....</b>	<b>11</b>
III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Masterprüfung.....	11
IV.2 Umfang der Masterprüfung .....	11
IV.3 Masterarbeit .....	11
IV.4 Berechnung der Gesamtnote .....	12
<b>Teil V: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>12</b>

## **Teil I: Geltungsbereich; Akademischer Grad**

### **I.1 Geltungsbereich**

(1) Die Johann Wolfgang Goethe-Universität bietet in Kooperation mit der Università Ca' Foscari Venezia den Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani (Double Degree) an. Dieser studiengangsspezifische Anhang regelt für Studierende, die an der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani eingeschrieben sind, Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs, Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts sowie den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der von der Università Ca' Foscari Venezia durchgeführte Teil des Masterstudiengangs, der Erwerb der Leistungen und die Verleihung eines Mastergrades an der Università Ca' Foscari ist entsprechend in einer Studien- und Prüfungsordnung der Università Ca' Foscari geregelt.

(2) Dieser studiengangsspezifische Anhang gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Master-Ordnung FB 10 (MA-O FB 10) genannt, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

(3) Dem Mastergrad liegt zugrunde, dass alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Università Ca' Foscari Venezia wechselseitig anerkannt werden.

### **I.2 Akademischer Grad (Double Degree)**

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Italienstudien / Studi Italiani verleihen die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Università Ca' Foscari Venezia einzeln in jeweils eigener Urkunde den akademischen Grad eines Master of Arts (M.A.) (Doppelabschluss), wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. In beiden Urkunden ist festgehalten, dass der Hochschulgrad im Rahmen eines Double Degree-Programms verliehen wurde.

(2) Neben Urkunden über zwei Masterabschlüsse stellen die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Università Ca' Foscari Venezia zusätzlich ein gemeinsames Zertifikat aus, welches dokumentiert, dass der Hochschulgrad im Rahmen eines Double-Degree-Programms verliehen wurde.

(3) Das von der Goethe-Universität Frankfurt ausgestellte Master-Zeugnis und das Transcript of Records enthält sowohl die an der Goethe-Universität als auch die an der Università Ca' Foscari erbrachten Leistungen. Das Gleiche gilt für die an der Università Ca' Foscari ausgestellten Zeugnisse.

## **Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

(1) Der Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani ist ein binationaler, fächerübergreifender Studiengang, der vom Institut für Romanische Sprachen und Literaturen an der Goethe-Universität Frankfurt sowie von der Università Ca' Foscari Venezia getragen wird. Die italienische Literatur, Sprache und Kultur machen den Kernbereich des Studiengangs aus; sie werden jedoch nicht als in sich geschlossene Bereiche betrachtet, sondern aus komparativ-interdisziplinärer Perspektive in den Blick genommen. Die italienische Sprache und Literatur wird folglich als ein Teil der Geschichte und Kultur Europas studiert; der Einfluss der

Kulturnation Italien auf andere europäische Länder sowie kulturelle Wechselwirkungen werden dabei mitberücksichtigt. Besonderes Augenmerk gilt ferner der sprachlichen Struktur des Italienischen aus komparativ-kontrastiver Perspektive, komparatistischen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen sowie den Bezügen zwischen Kunst- und Literaturgeschichte. Durch die enge Kooperation mit den Fächern Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft), Germanistik (Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik), Kunstgeschichte und Musikwissenschaft (Kunstgeschichtliches Institut, Institut für Musikwissenschaft, FB 9) sowie Geschichte (Historisches Seminar, FB 8) und Kirchengeschichte (Professur für Kirchengeschichte, FB 7) werden die Studieninhalte interdisziplinär erweitert.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt den Studierenden durch den obligatorischen, einjährigen Studienaufenthalt in Venedig bzw. in Frankfurt interkulturelle Kompetenzen sowie vertiefte Kenntnisse der Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte des jeweiligen Partnerlandes. Er befähigt sie damit sowohl zu einer akademischen Laufbahn als auch zu einer Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder im Wissenschaftsmanagement. Durch ein Praktikum oder Praxisprojekt (4-5 Wochen), das in Frankfurt bzw. Venedig durchgeführt werden kann, erwerben die Studierenden auch praktische Kompetenzen im Literatur- und Kulturmanagement, im Bildungswesen oder in anderen einschlägigen Bereichen; das obligatorische Praxismodul leistet somit einen Beitrag zur beruflichen Orientierung.

(3) Das integrierte obligatorische Auslandsjahr ist eine Besonderheit dieses Masterstudienganges. Die Stadt Frankfurt am Main mit ihren internationalen Institutionen, Firmen, Verlagshäusern und kulturellen Einrichtungen bietet ebenso wie Venedig mit seinen Kulturschätzen, Kunstveranstaltungen und bedeutenden kulturellen Institutionen (Deutsches Studienzentrum in Venedig, Fondazione Nono, Fondazione Cini) viele Möglichkeiten für praxisbezogene Projekte und berufsorientierte Praktika. Mit einigen dieser Institutionen (Deutsch-Italienische Vereinigung Frankfurt, Istituto di Cultura Frankfurt, Deutsches Studienzentrum in Venedig) unterhält die Goethe-Universität bereits eine enge Zusammenarbeit.

(4) Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: exzellentes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen im Italienischen und im Deutschen, wissenschaftlicher Umgang mit Texten und Medien, Kompetenz in kreativ-journalistisch orientierter Textproduktion (Rezensionen, Übersetzungen, journalistische Artikel), in kulturellen Transferleistungen und im Kulturmanagement, Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen in italienischer und deutscher Sprache; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in italienischer und deutscher Sprache; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

(5) Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Studierenden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Lage, ein Promotionsstudium im Bereich der romanistischen Sprach- oder Literatur- bzw. Kulturwissenschaft aufzunehmen. Das Studium bereitet zudem auf berufliche Tätigkeiten in Kultureinrichtungen, Medien, internationalen Organisationen und Unternehmen vor, z.B.:

- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Medien
- Museen
- Nichtregierungsorganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen
- Wissens- und Wissenschaftsmanagement

## II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

### II.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung an der Goethe-Universität ist

- a. ein Bachelorabschluss der Goethe-Universität mit Romanistik im Haupt- oder Nebenfach und mit Schwerpunkt Italienisch oder
- b. ein mindestens gleichwertiger Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (z.B. B.A. Italienisch, B.A. Romanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c. ein mit a) oder b) mindestens gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrem BA-Studiengang keine ausreichenden literatur- oder kulturwissenschaftlichen Kompetenzen erworben haben, kann nach Prüfung des Einzelfalls die Zulassung zum Masterstudiengang Italienstudien unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Romanistik im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Im Bachelor Romanistik sind dies das Modul ROM Q-2 (Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft, 9 CP) und/oder das Modul ROM B-2 (Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft, 7 CP) sowie das Qualifizierungsmodul ROM Q-4 (ohne Hausarbeit, 6 CP) und/oder das Qualifizierungsmodul ROM Q-5 (ohne Hausarbeit, 6 CP). Unter Umständen können die entsprechenden Leistungen an der Universität Venedig erbracht werden. Über den genauen Umfang dieser zusätzlichen Leistungen entscheidet der Zulassungsausschuss.

(3) Die zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht sein muss. Abs. 4 bleibt unberührt. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(4) Über die Zulassung an der Goethe-Universität entscheidet ein Zulassungsausschuss, der vom Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt wird. Dieser besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

### II.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Für den Masterstudiengang ITALIENSTUDIEN / STUDI ITALIANI sind bei der Bewerbung an der Goethe-Universität Sprachkenntnisse in Italienisch auf dem Niveau B2 des GeR (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) nachzuweisen. Darüber hinaus ist Lesekompetenz im Englischen auf dem Niveau B1 gefordert. Dies ist nötig, um relevante Fachliteratur zu rezipieren. Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden vom Zulassungsausschuss auf der Grundlage der bei der Bewerbung eingereichten Nachweise überprüft.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, dem Unterricht in deutscher und italienischer Sprache zu folgen; sie müssen Texte in italienischer und deutscher Sprache verstehen, angemessen bearbeiten und selbst verfassen können. Dies schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in den Zielsprachen dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente in den Zielsprachen präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik der Zielsprachen.

(3) Die erforderlichen Italienischkenntnisse werden nachgewiesen durch

- einen Bachelorabschluss der Goethe-Universität mit Romanistik im Haupt- oder Nebenfach und mit dem Schwerpunkt Italienisch oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, wobei mindestens 300 Stunden Unterricht bzw. eine in Umfang und Qualität dem Sprachunterricht im BA Romanistik mit dem Schwerpunkt Italienisch entsprechende Qualifikation (mindestens Niveau B2 des GeR) nachzuweisen sind und das Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss oder
- einen Einstufungstest des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen am der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

(4) Der Nachweis von Englischkenntnissen erfolgt durch

- Bachelorzeugnisse, die die Englischkenntnisse dokumentieren oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein englischsprachiges Land oder
- ein Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätskursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden wobei das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) explizit erwähnt sein muss.

(5) Der Zulassungsausschuss kann weitere Sprachnachweise (z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, etc.) anerkennen, soweit sie gleichwertig sind.

## II.2.3 Studienbeginn

Das Masterstudium Italienstudien / Studi Italiani kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## II.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltung wahrzunehmen. Die Termine werden auf der Homepage der Institute bekannt gegeben.

# Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation

## III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

### III.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Beim Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“. Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut.

(2) Der Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani umfasst neun Module einschließlich der Masterarbeit als Abschlussmodul.

(3) Studierende, die an der Goethe-Universität in Frankfurt eingeschrieben sind, absolvieren das erste Semester in Frankfurt, das zweite und dritte Semester an der Universität Ca' Foscari Venezia. Das vierte Semester dient der Ausarbeitung der Masterarbeit an der Goethe-Universität.

(4) Für Studierende, die an der Goethe-Universität immatrikuliert sind, besteht das Studium des MA Italienstudien / Studi Italiani im ersten Semester aus einem Kernbereich in italienischer Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft und aus einem Interdisziplinären Modul. In den Einführungsmodulen MA-It 1.a und 1.b erwerben die Studierenden durch je ein Seminar aus Literatur- und Sprachwissenschaft einen fundierten theoretischen Zugang und eine gemeinsame Ausgangsbasis. Diese zum Teil in der Fremdsprache abgehaltenen Seminare sowie die beiden Tutorien bereiten die Studierenden auf das Masterstudium in Frankfurt und den Auslandsaufenthalt vor. Im ersten Semester beginnt auch Modul MA-It 6: Interdisziplinäres Modul – Italienische Kunst, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext, in dem die Studierenden wahlweise eine italienbezogene Veranstaltung aus der Kunstgeschichte, der Germanistik, der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Geschichte oder Kirchengeschichte besuchen. Das Modul vermittelt Kenntnisse, die die Rolle Italiens für die europäische Geistesgeschichte und die modernen Gesellschaften Europas betreffen. Durch den Besuch von zwei Veranstaltungen in der Fremdsprachenausbildung werden die in Hinblick auf den Auslandsaufenthalt besonders wichtigen Sprachkompetenzen gefestigt (MA-It 7: Fremdsprachenausbildung).

Im zweiten und dritten Semester besuchen die Studierenden Veranstaltungen an der Partneruniversität Venedig. In Modul MA-It 2, 3, 4 und 5 wählen sie nun einen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt. In Modul MA-It 6 wird eine Veranstaltung zur Film-, Theater-, Kunst- oder Musikgeschichte ausgewählt. Das Praxismodul wird im 2. oder 3. Semester in Deutschland oder Italien absolviert. Dieses Wahlpflichtmodul besteht entweder aus einem Praktikum (über die Praktikummöglichkeiten gibt die Studienfachberatung detailliert Auskunft) oder aus einem selbst gewählten Praxisprojekt mit Abschlussbericht. Des Weiteren ist die Absolvierung des Modulbausteins „Akademische Praxis“ zum Bestehen der Modulprüfung im Wahlpflichtmodul obligatorisch. Im vierten Semester wird das Studium mit dem Bestehen der Masterarbeit, deren Abfassung durch zwei Kolloquien unterstützt wird, abgeschlossen.

(5) Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis der Goethe-Universität Frankfurt bzw. der Universität Ca' Foscari Venezia informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Arbeitsgebieten und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Die jeweiligen Modulbeauftragten entscheiden über die Anrechnung.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	
<b>1. Semester</b>		<b>30</b>	Frankfurt
MA-It-1.a: Einführungsmodul – Deutsch-Italienische interkulturelle Studien	PF	6	
MA-It 1.b: Einführungsmodul - Sprachwissenschaft I	PF	12	
MA-It 6: Interdisziplinäres Modul	PF	6	
MA-It 7: Fremdsprachenausbildung	PF	6	
<b>2. Semester</b>		<b>28-30</b>	Venedig
MA-It 2: Orientierungsmodul	PF	6	
MA-It 3: Sprachwissenschaft II	PF	12	
MA-It 4: Sprachwissenschaft III	PF	6	
MA-It 8: Praxismodul: Extracurriculare Aktivitäten	WP	4-6	
<b>3. Semester</b>		<b>30-32</b>	Venedig
MA-It 4: Sprachwissenschaft III	PF	6	
MA-It 5: Sprachwissenschaft IV	PF	12	
MA-It 6: Interdisziplinäres Modul	PF	6	
MA-It 8: Praxismodul	WP	6-8	8.1: Praktikum oder 8.2: Praxisprojekt
<b>Abschlussphase</b>		<b>30</b>	Frankfurt
MA-It 9: Abschlussmodul – Masterarbeit + Kolloqui- um	PF		
<b>Summe</b>		<b>120</b>	



### III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang Italienstudien / Studi Italiani ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen erfolgreich bestanden und insgesamt 120 CP erreicht wurden.

## III.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### III.2.1 Lehr- und Lernformen

**Praxismodul (MA-It 8.1 oder 8.2):** Das Praxismodul (12 CP) dient der Orientierung der Studierenden im wissenschaftlichen Bereich und in Berufsfeldern außerhalb der Universität sowie dem Ziel, neben dem fachspezifischen und fachübergreifenden Studium ergänzende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die das gewählte individuelle Studienprofil sinnvoll abzurunden. Das Praxismodul besteht aus dem Bereich „Akademische Praxis“ (4-6 CP) in Kombination mit wahlweise einem Praktikum (6-8 CP) oder einem Praxisprojekt (8 CP):

- Im Bereich Akademische Praxis werden die erforderlichen CP durch extra-curriculare Aktivitäten aus dem akademischen Umfeld erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt. Zu den anrechenbaren Aktivitäten gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Vergabe
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Resümee
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP / Veranstaltungstag + 1 CP für den 3-5-seitigen Abschlussbericht
Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge	3 CP
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1-2 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal

- **Praktikum (MA-It 8.1):** Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktikum anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von maximal 210 Arbeitsstunden / 5 Wochen (7 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum sind ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution und ein Praktikumsbericht im Umfang von 3-5 Standardseiten (1200-2000 Wörter) (1 CP) vorzulegen. Der Praktikumsnachweis soll Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, muss im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Die oder der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während des Praktikums.
- **Praxisprojekt (MA-It 8.2):** Das Praxisprojekt gibt den Studierenden die Möglichkeit, neben der Diskussion spezifisch literatur- bzw. sprachwissenschaftlicher Fragen kreative Formen des Umgangs mit Texten (z.B. Übersetzung, Rezension, Interview, journalistische Artikel) zu erproben. Das Praxisprojekt hat einen Umfang von maximal 210 Arbeitsstunden / 5 Wochen (7 CP) und wird in Absprache mit einer/einem Dozentin/en aus Frankfurt konzipiert. Das Thema des Praxisprojekts ist thematisch nicht an eine Lehrveranstaltung gebunden, kann aber aus einer solchen hervorgehen. Es

kann z.B. aus der Übersetzung von ausgewählten Gedichten oder Erzählungen, einem Interview mit einem Autor oder einer umfassenden Sammlung und Analyse idiomatischer Phänomene am Studienort Venedig bestehen. Das Projekt wird durch einen schriftlichen Bericht im Umfang von 10-12 Standardseiten (4000-5000 Wörter) (1 CP) dokumentiert.

### III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

**Mündliche Prüfung:** entsprechend den Bestimmungen an der Partneruniversität in Venedig.

**Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 15-20 Standardseiten (etwa 6000-8000 Wörter); die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

**Selbststudium Lektüre:** Im Selbststudium Lektüre (MA-It 1.a bzw. 1.b) vertiefen die Studierenden unter fachlicher Betreuung der/des Modulverantwortlichen ein selbstgewähltes Thema aus dem Umfeld der Seminarveranstaltung. Das Selbststudium wird in einem Bericht im Umfang von zwei Standardseiten dokumentiert.

**Mündliche Präsentation (Leistungsnachweis):** Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbständig anhand weiterführender Forschungsliteratur einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand und formuliert darauf basierend angemessene Forschungsfragen. Die Präsentation des Masterarbeitsprojekts hat eine Dauer von 45 Minuten.

## Teil IV: Masterprüfung

### III.1 Erstmeldung und Zulassung zur Masterprüfung

(1) Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens Modul MA-It 1.a, 1.b, 2 und 3 abgeschlossen sein.

(2) Wurden für den Zugang zum Master Italienstudien / Studi Italiani Auflagen erteilt, setzt die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis voraus, dass diese im vollen Umfang erbracht wurden.

### IV.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den Modulprüfungen der Module MA-It 1.a, 1.b und 2-8 sowie
- b. der Modulprüfung des Abschlussmoduls.

### IV.3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs.

(2) Die Masterarbeit (24 CP) hat einen Umfang von ca. 60 Standardseiten (24.000 Wörter) und ist in einem Zeitraum von 18 Wochen in der Regel in italienischer Sprache oder – im Falle einer vergleichenden Arbeit oder eines Gegenstands aus dem Interdisziplinären Modul – auch in deutscher Sprache zu verfassen. Nach § 36 Abs. 11 MA-O FB 10 ist einer in einer Fremdsprache abgefassten Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Wird die Masterarbeit in deutscher Sprache verfasst, ist ihr eine Zusammenfassung in italienischer Sprache beizufügen.

(3) Die Masterarbeit wird in Frankfurt angefertigt und von je einem im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Lehrenden der Goethe-Universität und der Università Ca' Foscari betreut und bewertet. Im Fall einer vergleichend angelegten Arbeit oder einer Arbeit zu einem Gegenstand des interdisziplinären Moduls kann die Betreuung durch eine/n Lehrende/n aus dem Interdisziplinären Modul sowie eine/n Lehrende/n aus der Italianistik erfolgen.

(4) Begleitend zur Arbeit an der Masterarbeit werden zwei Kolloquien belegt, die schwerpunktmäßig das Verfassen der Masterarbeit in der Fremdsprache unterstützen.

#### **IV.4 Berechnung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus folgenden Modulnoten ergibt: Die Note des Abschlussmoduls MA-It 9 zählt doppelt, die Noten der Schwerpunktmodule MA-It 3, 4 und 5 sowie die Note des Interdisziplinären Moduls MA-It 6 zählen jeweils einfach. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel errechnet.

### **Teil V: In-Kraft-Treten**

Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2016/17.

Frankfurt am Main den 05.07.2016

**Prof. Dr. Cecilia Poletto**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Studienverlaufsplan Italienstudien / Studi Italiani

Modul	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	CP
<b>MA-It 1.a: Einführungsmodul – Deutsch-Italienische interkulturelle Studien</b>	Literaturwissenschaft (4 CP) Interpretation literarischer Texte (2 CP)				6
<b>MA-It 1.b: Einführungsmodul: Sprachwissenschaft I</b>	Sprachwissenschaft (5 CP) Selbststudium Lektüre (1 CP) Tutorium (1 CP) Modulprüfung (5 CP)				12
<b>MA-It 2: Orientierungsmodul</b>		Sprachwissenschaft (6 CP)			6
<b>MA-It 3: Sprachwissenschaft II</b>		Linguistica teorica I (6 CP) Linguistica teorica II (6 CP)			12
<b>MA-It 4: Sprachwissenschaft III</b>		Dialettologia (6 CP)	Advanced Syntax (6 CP)		12
<b>MA-It 5: Sprachwissenschaft IV</b>			Filologia (12 CP)		12
<b>MA-It 6: Interdisziplinäres Modul</b>	Seminar (6 CP)		Seminar (6 CP)		12
<b>MA-It 7: Fremdsprachenausbildung</b>	Competenze integrate livello C1 (3 CP) Storia culturale e sociale 1 (3 CP)				6
<b>MA-It 8.1 bzw. 8.2: Praxismodul</b>		Akademische Praxis (4 CP)	Praktikum (8 CP) <b>oder</b> Praxisprojekt (8 CP)		12
<b>MA-It 9: Abschlussmodul – Masterarbeit</b>				Masterarbeit (24 CP) Kolloquium (6 CP)	30
<b>CP</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

MA-It 1.a: <b>Einführungsmodul – Deutsch-Italienische interkulturelle Studien</b> (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte:	
	<p>Das fachwissenschaftliche Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen sowie Kompetenzen im Verständnis und im (interpretierenden, analytischen, übersetzerischen) Transfer von Texten. Es schafft damit eine gemeinsame fachliche Ausgangsbasis für die Studierenden, auf der die literaturwissenschaftlichen Schwerpunktmodule aufbauen. Das Tutorium wird ausschließlich für die Studierenden des Masters Italienstudien organisiert und unterstützt die Studierenden dabei, sich an der Goethe Universität zu orientieren und mit den Anforderungen im Masterstudiengang vertraut zu machen.</p> <p>In der literaturwissenschaftlichen Veranstaltung wird durch die Beschäftigung mit kanonischen Autoren sowie mit Gegenwartsliteratur ein fundiertes literaturgeschichtliches Überblickswissen vermittelt. Die Kenntnis zentraler Begriffe und Methoden der Textinterpretation wird gefestigt und ausgebaut. Dabei werden unterschiedliche (literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, kulturgeschichtliche und kulturtheoretische) Ansätze der Textinterpretation erprobt. Die Studierenden lernen, sich auf einem fortgeschrittenen Niveau kritisch mit Forschungsliteratur auseinanderzusetzen und eigene Deutungsperspektiven zu entwickeln. Zugleich werden den Studierenden Anregungen für das im 3. Semester durchzuführende Praxisprojekt gegeben, das von den Lehrenden in Frankfurt betreut wird. Durch den Unterricht in der Zielsprache werden die Studierenden angemessen auf das Auslandsjahr vorbereitet. Das Selbststudium Lektüre bietet den Studierenden die Möglichkeit, ein Thema aus dem Seminar selbstständig zu vertiefen.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Gegebenheiten in Frankfurt und mit Anforderungen und Zielen des Masterstudiengangs vertraut. Sie haben einen fundierten theoretischen Zugang zum Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Gegenständen, Ansätzen und Fragestellungen erworben. Sie haben unterschiedliche theoretische Ansätze erprobt und eigenständig neue Interpretationsperspektiven erschlossen. Die Studierenden können Phänomene wie Intertextualität, Intermedialität, Metapoetik etc. erkennen und einordnen. Sie sind imstande, Paratexte sowie kulturgeschichtliches Wissen korrekt in die Textinterpretation miteinzubeziehen und vermögen, literarische Epochen, Schulen bzw. Strömungen korrekt zu definieren. Die entsprechende Fachterminologie ist ihnen sowohl im Deutschen wie auch im Italienischen vertraut.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	<b>Zwei Seminare mit 4 und 2 CP</b>
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und am Tutorium
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation; 2-seitiger Bericht zum Selbststudium, sofern dieses nicht in 1.b absolviert wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	<b>entfällt; das Modul erhält ein Workload von insgesamt 6 CP, der sich auf zwei Seminare mit 4 und 2 CP verteilt</b>

MA-It-1b: Einführungsmodul – Sprachwissenschaft I (Pflichtmodul)	
6 oder 12 CP	
1. Inhalte:	
	<p>Das fachwissenschaftliche Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Umgang mit sprachwissenschaftlichen Fragestellungen sowie Kompetenzen im Verständnis und im (interpretierenden, analytischen, übersetzerischen) Transfer von Texten. Es schafft damit eine gemeinsame fachliche Ausgangsbasis für die Studierenden, auf der die sprachwissenschaftlichen Schwerpunktmodule aufbauen. Das Tutorium wird ausschließlich für die Studierenden des Masters Italienstudien organisiert und dient der Vorbereitung auf das Studium in Venedig.</p> <p>Im Mittelpunkt des sprachwissenschaftlichen Seminars steht die vertiefte Behandlung von Phänomenen der individuellen und historischen Sprachentwicklung und Sprachvariation, die vor dem Hintergrund der theoretischen Modellbildung diskutiert werden sollen. Dabei werden Ursachen des Sprachwandels und der Sprachvariation wie Sprachkontakt und innergrammatische Variation in den italienischen Varietäten innerhalb der romanischen Sprachen thematisiert und in Zusammenhang gestellt mit Annahmen zum monolingualen und bilingualen Spracherwerb und deren empirischer Überprüfung. Des Weiteren vermittelt das Seminar Kenntnisse über empirische Methoden zur Überprüfung von Hypothesen im Bereich der Sprachentwicklung, die es den Studierenden ermöglichen sollen, die Ergebnisse empirischer Studien kritisch zu bewerten sowie eigenständig empirisch zu arbeiten. Das Selbststudium Lektüre bietet den Studierenden die Möglichkeit, ein Thema aus dem Seminar selbstständig zu vertiefen.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden auf das Studium in Venedig vorbereitet. Mithilfe der erworbenen Kenntnisse über verschiedene Sprachwandel und Spracherwerbstheorien haben sie die Fähigkeit erlangt, Phänomene des Sprachwandels und Spracherwerbs in abgegrenzten grammatischen Bereichen zu erfassen und zu beurteilen. Sie erkennen den Zusammenhang zwischen Sprachwandel, Sprachvariation und Spracherwerb, und können Phänomene wie Sprachkontakt, Kreolisierung, Pidgin-Sprachen und Sprachvarianten richtig einordnen. Darüber hinaus können sie modelltheoretische Werkzeuge auf die Analyse des Italienischen in ausgewählten strukturellen Bereichen anwenden, sowie Argumentationsketten zur Beschreibung und Erklärung dieser Bereiche formulieren. Sie kennen wesentliche strukturelle Eigenschaften des Italienischen und verfügen über vertiefte Kenntnisse der modernen Syntaxtheorien und Morphologie-Modelle, die die Basis für die theoretische Argumentation in der internationalen Forschung bilden.</p>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Tutorium, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und am Tutorium
	Leistungsnachweise: mündliche Präsentation; 2-seitiger Bericht zum Selbststudium sofern dieses nicht in 1.a absolviert wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von etwa 15-20 Standardseiten (6000-8000 Wörter), sofern die Modulprüfung nicht in Einführungsmodul 1.a abgelegt wird; Bearbeitungszeit für die Hausarbeit ca. vier Wochen (Vollzeit, d.h. 5 CP Workload).

MA-It 2: Orientierungsmodul (Pflichtmodul) 6 CP	
1. Inhalte:	
	<p>In diesem Modul werden die in MA-It 1.a und 1.b erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft weiter vertieft. Das Modul wird im zweiten Semester an der Partneruniversität studiert und stellt durch die Wahlmöglichkeit zwischen einer literatur- und einer sprachwissenschaftlichen Veranstaltung den Übergang dar zwischen dem beiden Fachrichtungen gleichermaßen Raum gebenden Einführungsmodul auf der einen und den spezialisierten Schwerpunktmodulen auf der anderen Seite.</p> <p>Bei Wahl des Schwerpunkts <b>Literaturwissenschaft</b> gewährleistet dieses Modul die Vertiefung literatur- und/oder kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Kompetenzen im Verständnis, in der Analyse und im (übersetzenden, synthetisierenden) Transfer von Texten. Um die Breite der literaturgeschichtlichen Kenntnisse zu gewährleisten, besuchen die Studierenden in Venedig das Seminar <i>Narrazione di viaggio e turismo</i> (6 CP), das sich vormodernen italienischen Reiseberichten widmet, um davon ausgehend Vergleiche zum heutigen Verständnis von Reise und Tourismus anzustellen. Durch die Beschäftigung mit Texten älterer Sprachstufen erweitern sie ihre sprachlichen und analytischen Kompetenzen.</p> <p>Bei Wahl des Schwerpunkts <b>Sprachwissenschaft</b> liegt der Kern dieses Moduls auf der vertieften Analyse morphosyntaktischer Phänomene des Italienischen im Rahmen der romanischen Sprachen, die in ihren verschiedenen Ausprägungen systematisch und kontrastiv beschrieben und vor dem Hintergrund universalgrammatisch basierter Theoriemodelle erklärt werden sollen. Dabei wird die Seminardiskussion von aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Debatten geleitet.</p>
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	<p><b>Literaturwissenschaft:</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinanderzusetzen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Sie haben ihren literaturgeschichtlichen Horizont um Texte älterer Sprachstufen erweitert und sind in der Lage, diese kompetent zu analysieren.</p> <p><b>Sprachwissenschaft:</b> Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit sprachwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinanderzusetzen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Dabei haben sie sich die entsprechende Terminologie auf Italienisch angeeignet.</p>
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar entsprechend den Bestimmungen in Venedig
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Prüfungsleistung in der gewählten Veranstaltung entsprechend den Bestimmungen in Venedig

<b>MA-It-3: Sprachwissenschaft II (Wahlpflichtmodul)</b> 12 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die in Modul MA-It 1.a, 1.b und MA-It 2 erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft weiter vertieft.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit sprachwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinanderzusetzen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Sie verfügen über exzellente Ausdrucksfähigkeiten im Italienischen und sind in der Lage, systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede natürlicher Sprachen auf Basis universeller Prinzipien zu erklären. Außerdem kennen sie die wichtigsten Theorien und formalen Ansätze der Sprachstruktur und sind in die Lage, syntaktischen Strukturen verschiedener Sprachen universelle semantische Operationen zuzuordnen sowie die wichtigsten strukturellen Ambiguitäten zu klassifizieren und zu analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Wahl des Schwerpunkts Sprachwissenschaft
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar entsprechend den Bestimmungen in Venedig
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Prüfungsleistung entsprechend den Bestimmungen in Venedig.

<b>MA-It-4: Sprachwissenschaft III (Pflichtmodul)</b> 12 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die im Schwerpunktmodul MA-It 3.1 erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft insbesondere mit Blick auf die Synchronie weiter vertieft.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kompetenzen in der vergleichenden Beschreibung und linguistischen Analyse grammatischer Eigenschaften verschiedener romanischer Sprachen und ihrer Varianten. Sie sind imstande, grammatische Variation im Kontext moderner Grammatiktheorien zu erklären und besitzen vertiefte Kenntnisse über den Erwerb, die Struktur und den Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz. Die Studierenden können diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anwenden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Wahl des Schwerpunkts Sprachwissenschaft
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren entsprechend den Bestimmungen in Venedig
	Leistungsnachweise: keine
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Prüfungsleistung entsprechend den Bestimmungen in Venedig.



<b>MA-It-5: Sprachwissenschaft IV (Pflichtmodul)</b> 12 CP	
<b>1. Inhalte:</b>	
	In diesem Modul werden die bisher erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft insbesondere mit Blick auf die Diachronie und auf die Textedition weiter vertieft.
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>	
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die verschiedenen Sprachwandeltheorien erworben und sind in der Lage, Phänomene des Sprachwandels in abgegrenzten grammatischen Bereichen zu erfassen und zu beurteilen. Sie besitzen zudem Grundkenntnisse in der Editionsphilologie, sind mit Formen der Tradierung von Texten vertraut und können gewinnbringend mit kritischen Textapparaten umgehen. Die Studierenden verfügen zudem über exzellente Ausdrucksfähigkeiten im Italienischen und sind zu sprachlichen und kulturellen Transferleistungen auf hohem Niveau fähig.
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	Wahl des Schwerpunkts Sprachwissenschaft
<b>4. Mögl. Lehr- und Lernformen:</b>	
	Seminar, Selbststudium
<b>5. Studiennachweise:</b>	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme entsprechend den Bestimmungen in Venedig
	Leistungsnachweise: keine
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Prüfungsleistung entsprechend den Bestimmungen in Venedig.

<b>MA-It 6: Interdisziplinäres Modul – Italienische Kunst, Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext (Pflichtmodul)</b> 12 CP	
<b>1. Inhalte:</b>	
	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse, die die Rolle Italiens für die europäische Geistesgeschichte und die modernen Gesellschaften Europas betreffen. Die Studierenden belegen im ersten Semester ein italienbezogenes Seminar aus den Bereichen Kunstgeschichte, Germanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte oder Kirchengeschichte. Im dritten Semester besuchen die Studierenden an der Partneruniversität Venedig aus einem breit gefächerten interdisziplinären Angebot (Filmgeschichte, Kunstgeschichte, Musikgeschichte u.a.). Durch die Möglichkeit, aus einem fachlich breit gefächerten Angebot auszuwählen, erhalten die Studierenden die Chance zur individuellen Profilbildung.
<b>2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:</b>	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundwissen zur europäisch-italienischen Geschichte sowie zu transnationalen und interkulturellen Beziehungen. Sie haben den literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Ansatz um weitere disziplinäre Perspektiven erweitert und sind in der Lage, komparatistische und interdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.
<b>3. Teilnahmevoraussetzungen:</b>	
	keine
<b>4. Mögl. Lehr- und Lernformen:</b>	
	Seminare, Selbststudium
<b>5. Studiennachweise:</b>	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme an beiden Seminaren entsprechend den Bestimmungen vor Ort.
	Leistungsnachweise: keine
<b>6. Modulprüfung: Form/Dauer</b>	
	Modulabschlussprüfung bestehend aus: Hausarbeit im Seminar in Frankfurt oder Prüfungsleistung in dem in Venedig besuchten Seminar entsprechend den Bestimmungen vor Ort.

MA-It 7: Fremdsprachenausbildung (Pflichtmodul)		6 CP
1. Inhalte:		
	In den Veranstaltungen des Fremdsprachenmoduls werden aufbauend auf dem Niveau B 2 (GeR) die Kompetenzen im Italienischen ausgebaut. Das Modul umfasst zwei Veranstaltungen, die auf das Studium in Venedig vorbereiten und überwiegend am Hörverstehen und dem mündlichen Ausdruck orientiert sind.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre mündliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen im Italienischen erweitert und sich mit der adäquaten Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.) vertraut gemacht. Sie haben sich in theoretische und praktische grammatische Problemfelder vertieft und ihre Kompetenzen der Fehleranalyse ausgebaut. Außerdem verfügen sie über exemplarische Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte Italiens.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme	
	Leistungsnachweise: Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 2	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

MA-It 8.1: Praxismodul – Praktikum (Wahlpflichtmodul)		12 CP
1. Inhalte:		
	Im Praxismodul – Praktikum gewinnen die Studierenden einen Einblick in künftige Berufsfelder und knüpfen erste berufsbezogene Kontakte. Das Modul besteht aus einem (vier- bis fünfwöchigen) Praktikum an Bildungsinstitutionen, öffentlichen Einrichtungen (Kultur, Politik etc.) oder in anderen berufsrelevanten Institutionen. Das Praktikum kann im dritten Semester in Deutschland oder Italien absolviert werden. Zusätzlich zum Praktikum besuchen die Studierenden im Rahmen der „Akademischen Praxis“ Vorträge, Tagungen und Seminare nach Wahl aus dem Angebot der Goethe-Universität und der Università Ca' Foscari. Diese werden im ersten bis dritten Semester absolviert und bereiten auf die eigene Forschungsarbeit (Masterarbeit) vor.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden haben potentielle Berufsfelder kennen gelernt. Im Falle eines Auslandspraktikums haben sie ihre sprachlichen Kompetenzen erweitert. Im Modulbereich „Akademische Praxis“ haben sie die Fähigkeit erworben, komplexes Wissen angemessen zu rezipieren und wiederzugeben. Sie sind durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut. In den fachfremden Zusatzseminaren haben sie über die Kerngebiete des Faches hinausgehende grundlegende Kenntnisse erworben und Einblicke in andere Disziplinen gewonnen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Praktikum, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Praktikumsnachweis sowie Nachweise über extracurriculare Aktivitäten gemäß III.2.1. des studiengangsspezifischen Anhangs.	
	Leistungsnachweise: schriftlicher Praktikumsbericht (3-5 Standardseiten)	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

MA-It 8.2: Praxismodul – Praxisprojekt (Wahlpflichtmodul) (Pflichtmodul)		12 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul besteht aus einem umfangreichen Praxisprojekt (z.B. Übersetzung von ausgewählten Gedichten oder Erzählungen, Interview mit einem Autor; umfassende Sammlung und Analyse linguistischer Phänomene am Studienort Venedig, journalistische Artikel), das im dritten Semester in Deutschland oder Italien absolviert werden kann und durch einen schriftlichen Bericht dokumentiert wird (8 CP). Zusätzlich zum Praktikum besuchen die Studierenden im Rahmen der „Akademischen Praxis“ Vorträge, Tagungen und Seminare nach Wahl aus dem Angebot der Goethe-Universität und der Università Ca' Foscari. Diese werden im ersten bis dritten Semester absolviert und bereiten auf die eigene Forschungsarbeit (Masterarbeit) vor.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Durch das Praxisprojekt lernen die Studierenden, ein wissenschaftlich, journalistisch oder übersetzerisch ausgerichtetes Projekt auf verschiedene Bedürfnisse hin ausgerichtet eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. Sie eignen sich dadurch Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation und Erfahrungen transkultureller Mobilität sowie die für die Masterarbeit erforderliche Fähigkeit der Materialerschließung und Datenerhebung an. Im Modulbereich „Akademische Praxis“ haben sie die Fähigkeit erworben, komplexes Wissen angemessen zu rezipieren und wiederzugeben. Sie sind durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut. In den fachfremden Zusatzseminaren haben sie über die Kerngebiete des Faches hinausgehende grundlegende Kenntnisse erworben und Einblicke in andere Disziplinen gewonnen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Praxisprojekt, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise: Nachweise über extracurriculare Aktivitäten gemäß III.2.1. des studiengangsspezifischen Anhangs.	
	Leistungsnachweise: schriftlicher Projektbericht im Umfang von 10-12 Standardseiten	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

MA-It 9: Abschlussmodul – Masterarbeit (Pflichtmodul)		30 CP
1. Inhalte:		
	<p>Für die Masterarbeit wird ein anspruchsvolles und innovatives Thema aus dem Bereich der gewählten Schwerpunktmodule wissenschaftlich bearbeitet; vergleichend angelegte Arbeiten oder Arbeiten zu einem Gegenstand des Interdisziplinären Moduls sind möglich und erwünscht. Die Masterarbeit (24 CP) ist in einem Zeitraum von 18 Wochen als selbständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 60 Standardseiten (ca. 30.000 Wörter) liegen.</p> <p>Die Masterarbeit ist in italienischer Sprache oder – im Falle einer vergleichenden Arbeit oder eines Gegenstands aus dem Interdisziplinären Modul – auch in deutscher Sprache zu verfassen. Sie wird durch je eine/n prüfungsberechtigte/n Dozenten/in aus Frankfurt und Venedig betreut. Wird ein Gegenstand aus dem Interdisziplinären Modul bearbeitet, kann die Masterarbeit auch durch je eine/n prüfungsberechtigte/n Lehrende/n aus dem Interdisziplinären Modul und aus der Italianistik betreut werden. Wird die Arbeit auf Deutsch verfasst, so ist ihr eine mindestens 5-seitige italienische Zusammenfassung beizufügen. Masterarbeiten in italienischer Sprache ist gemäß § 36 Abs. 11 MA-O FB 10 eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.</p> <p>Begleitet wird der Arbeitsprozess durch <b>ein</b> Kolloquien (6 CP), das schwerpunktmäßig das Verfassen der Masterarbeit unterstützt.</p>	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	<p>Mit ihrer Abschlussarbeit haben die Studierenden gezeigt, dass sie eine selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellung bearbeiten können. Sie vermögen, die aktuelle Forschungsliteratur kritisch zu reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern und diesen auch auf Italienisch in einer adäquaten wissenschaftlichen Terminologie auszudrücken.</p>	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	<p>nachgewiesener Erwerb von mindestens 60 CP; erfolgreicher Abschluss der Module MA-It 1.a, 1.b und MA-It 2-3.</p>	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	<p><b>Kolloquium</b>, Selbststudium</p>	
5. Studiennachweise:		
	<p>Teilnahmenachweise: regelmäßige aktive Teilnahme an den Kolloquien</p>	
	<p>Leistungsnachweise: <b>mündliche Präsentation der Masterarbeit</b></p>	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	<p>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</p>	<p>Masterarbeit (24 CP) im Umfang von ca. 60 Standardseiten (ca. 24.000 Wörter); 18 Wochen.</p>